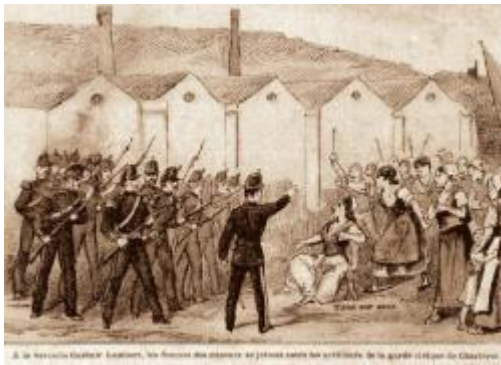


2. Reform für einen verantwortungsvollen Kapitalismus

Das sozioökonomische Umfeld Ende des 19. Jahrhunderts

Die Depression Ende 1885, die neuen Lohnkürzungen und die von den Glashüttenmeistern auferlegten verschärften Arbeitsbedingungen – Letztere sahen sich angesichts der Einführung und des rasch zunehmenden Einsatzes des Wannensofens zur Ergreifung dieser unpopulären Maßnahmen gezwungen – erhitzen die Gemüter der Arbeiter und entzündeten den Aufruhr, der in den Industriebecken von Lüttich und Charleroi plötzlich wild entbrannte.



Ausgelöst durch den Aufstand, brachen am 26., 27. und 28. März 1886 zuerst in Lüttich und dann in Charleroi Streiks aus. Henri Lambert befand sich mitten im Abschluss seines Universitätsstudiums, als die großen Arbeiterunruhen durch ihre Gewalt und ihre blutige Seite die Gemüter stark beeindruckten. Niemand im Glashüttenmilieu von Charleroi blieb verschont.

Nach der Erschütterung von 1886 vollzog sich in Belgien eine wichtige doppelte Entwicklung : diejenige der Arbeiterorganisation und diejenige des Kapitalismus, ganz besonders in der Glasindustrie. „Auch die Flachglasherstellung wurde von dieser Entwicklung erfasst, hatte hier jedoch eine spezielle Ausprägung; die Arbeiterschaft schloss sich in Vereinigungen zusammen, die sonderbar an die Zünfte des Ancien Régime erinnerten, während die Unternehmen unter dem trügerischen rechtlichen Anschein von eine hohe Arbeiterzahl beschäftigenden Aktiengesellschaften ihrem Wesen und ihren Methoden nach Familieneigentum blieben“. So entwickelte sich die Arbeitergewerkschaft *Union Verrière* und 1894 dann – von einem relativen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften (Glasbläser) profitierend – *La Nouvelle Union Verrière*, welche eine geradezu korporatistische Politik nach dem Muster des Ancien Régime betrieb: „Sie verschloss nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unerbittlich die Tore der Fabriken, verlieh sich das Monopol der Lehrlingsausbildung, stellte sich beim Abschluss von Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Tradition gemäß hatte dieser „Gesellenverein“ seinen rein professionellen Charakter gewahrt; die Politik blieb streng davon ausgeschlossen.“

Henri Lambert befand sich also in direktem Kontakt mit diesem besonderen Problem, das dem Vereinigungsrecht und dessen Anwendungen unterlag; und dies umso mehr, als die parlamentarischen Kreise begannen, sich mit der Sache zu beschäftigen.